

82
W e s e n t l i c h e N a c h r i c h t e n
für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 11.

Mittwoch den 17. März

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. Gläubiger Aufruf.
In der Schuldsache des verstorbenen Tuchmachers
Johannes Kohler, Israels Sohn, dahier, kam den
5. dieses Monats vor dem Stadtrathe dahier eine
Uebereinkunft unter den bekannten Gläubigern zu
Stand, wodurch das Sankverfahren vermieden wird.

Die allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tage vor dem hiesigen Oberamtsgerichte anzumelden, widrigenfalls sie nach Verfluß dieses Termins von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen würden. Den 13. März 1830.

Oberamtsrichter
Finckh.

Calw. Es ist zur Kenntniß des Oberamtsgerichts gekommen, daß sich Gemeinderäthe erlauben, bei öffentlichen Aufstreichen von Sankmassen Gütern den sogenannten Weinkauf willkürlich zu bestimmen, und dadurch dem Gen. Reser. vom 3. April 1745 (Gerst. Thl. 1. S. 174.) entgegen zu handeln, welches für die im Aufstreiche zu verkaufenden Sank, Wittwen- und Waisen-Güterstücke ausdrücklich festsetzt, daß auf 50 fl. Kaufschilling nicht mehr denn 45 fr. von 50 fl. bis 100 fl. 1 fl. bei den nachfolgenden 400 fl. auf jedes Hundert 30 fr. und auf jedes weitere Hundert bis 1,000 fl. 24 fr.

demnoch auf 1,000 fl. 5 fl.
und für jedes weitere Hundert 15 fr.
an Weinkauf kommen sollen.

Die Gemeinderäthe werden daher hiemit auf diese gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht, und man erwartet von ihnen, daß sie in Zukunft bei den oben bezeichneten Verkäufen, Verhandlungen, namentlich auch bei Güter-Verkäufen, welche auf dem Exekutionswege erfolgen, sowohl das festgesetzte Maas des Weinkaufs streng einhalten, als auch eine Wiederholung des Ansazes bei dem Verkaufe desselben Güterstücks vermeiden werden. Calw, den 12. März 1830.

Oberamtsrichter.
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Gräfenhausen. (Schuldenliquidationen.) In der Sanksache des Michael Wolfinger, Bauern von Gräfenhausen ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 14. April d. J., und in der des Alt Gottlieb Hiller, Schweinhändlers von da, auf Donnerstag den 15. April bestimmt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an den

Tagen der Liquidationshandlungen schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die unmittelbar nach den Verhandlungen auszusprechenden Erkenntnisse von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Den 10. März 1830.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Neuenbürg. Calmbach. Wildbad.
(Schuldenliquidationen.) Zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs ist

in der Ganttsache des Georg Friedrich Senfried, Hirschwirths von Calmbach, Tagfarth auf Montag den 29. März d. J.

und in der des Johann Michael Bott, Webers von Eisenhäusle, Wildbader Stabs, auf Dienstag den 30. März d. J.

bestimmt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Massen einzuklagen und daher an den beigefetzten Tagen Vormittags 9 Uhr, und zwar bei Ersterm auf dem Rathhaus in Calmbach und bei letzterem auf dem in Wildbad zu erscheinen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntnis von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 5. März 1830.

Königl. Oberamts Gericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Oeffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Stuttgart im Mai 1830.

Nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 15. März 1830.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Der Bekanntmachung vom 1. Sept. v. J. zu Folge wird in der hiesigen Residenz wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung Statt finden, wel-

che am 1. Mai d. J. eröffnet wird.

Es werden daher die Württembergischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute eingeladen, an dieser Ausstellung durch Einlieferung gelungener Kunstwerke, neuer Erfindungen, ausgezeichnete technischer Arbeiten und Fabrikate Theil zu nehmen, jedoch mit der Beschränkung, daß nur vollendete Produkte der Industrie, nicht aber Maschinen, welche die Produktion selbst erst befördern sollen, zugelassen werden, weil für die letzteren das landwirthschaftliche Fest oder die Preis-Concurrenz bei der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten bleiben.

Die Einlieferungen müssen so geschehen, daß die Schaustücke längstens bis auf den 28. April beisammen sind, damit sie noch gehörig geordnet und zweckmäßig aufgestellt werden können.

Alle Eingaben werden an den Schloßverwalter Wolff eingeschickt, welcher sie mit der größten Sorgfalt aufstellen und bis zu ihrer Zurücksendung behandeln wird.

Bei der Einsendung wird auf einem beigefetzten Blatte der Name und Wohnort des Verfertigers deutlich aufgeschrieben, und auf die Eigenthümlichkeit, Neuheit und den Zweck der Fabrikate aufmerksam gemacht, wobei, wenn es nöthig ist, bemerkt wird, ob der Stoff aus einem vaterländischen Produkt besteht.

Sehr erwünscht wird es der Regierung seyn, wenigstens von den ins Große arbeitenden Fabrikanten und Handwerkern neben der erwähnten Beschreibung ihrer Fabrikate zugleich nähere Notizen über den Betrieb ihrer Fabrikation in merkantilischer und technischer Beziehung, über die bisherige Erfolge ihrer Bemühungen und über die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, zu erhalten, um hievon bei Verathung der Mittel und Wege zu Beseitigung der einer weitem Entwicklung der Industrie entgegenstehenden Schwierigkeiten sachdienlichen Gebrauch machen zu können.

Wenn Fabrikanten und Handwerker bei dieser Gelegenheit Muster von ihren Fabrikaten, welche sich zur Aufbewahrung eignen, und ohne besondere Opfer entbehrt werden können, zu einer Sammlung von vaterländischen Industrie-Produkten beischließen wollten, so würde es ihnen selbst von Nutzen seyn, indem sie hier gesammelt und bleibend aufgestellt werden sollen, so daß Einheimische und Fremde sich fortwährend zu gleicher Zeit mit den Waaren und den Verfertigern bekannt machen können.

In Absicht auf die bildenden Künste werden nicht nur die Künstler selbst ersucht, ihre vorräthigen Ar-

beiten zur
Besitzer v
gezeichnet
Gegenstände
diesem W

Da die
als die v
Kunst- und
einzelnen
gemeinen
veranlassen
Bedenklich
Kunst-Ge
finden, hi
des Künstl
der Famili

Seine
gigst erlau
thum befin
vaterländis
bracht wer
Der Zu
von 10 —
geöffnet.

Die Bes
mit Hengf

Dies ist
der Beschr
und bekannt
len bereits
nwar, d.
träglich au
Calw, d

Die Dr
von Heimo
S. 510 h.
niß hieher
Neuenbü

Neuenbü

4 Pfu

1 Kre

beiten zur Ausstellung zu bringen, sondern auch die Besitzer vaterländischer Kunstwerke gebeten, ihre ausgezeichnetern von Württembergern verfertigten Kunstgegenstände aus der neuern Zeit dem Publikum auf diesem Wege zur Anschauung zu bringen.

Da die Kunstausstellung keinen andern Zweck hat, als die vorzüglichern Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes im Ganzen und in seinen einzelnen Zweigen kennen zu lernen, Verdienste zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, Racheiferung zu veranlassen und Talente zu wecken, so dürften manche Bedenklichkeiten, welche öfters bei Mittheilung von Kunstgegenständen, namentlich von Porträts Statt finden, hinwegfallen, indem hier nur das Verdienst des Künstlers, nicht das Porträt als solches, oder der Familienwerth desselben in Betracht gezogen wird.

Seine Königl. Majestät haben gnädigst erlaubt, daß die in Höchst Ihrem Eigenthum befindlichen, früher nicht ausgestellten Werke vaterländischer Künstler gleichfalls zur Ausstellung gebracht werden dürfen.

Der Zutritt zu diesen Ausstellungen ist Morgens von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr geöffnet. Stuttgart, den 3. März 1830.

Ministerium des Innern.

Schmidlin.

Die Beschäl-Platte Weil der Stadt ist nun wieder mit Hengsten bestellt.

Dies ist den Stutten-Eigenthümern, welche bei der Beschälregulirung erschienen sind, zu eröffnen, und bekannt zu machen, daß außer den zum Beschäl bereits angenommenen, blos die seit dem 2. Januar, d. J. erwiesenermaßen erkaufte Stutten nachträglich auf der Platte werden zugelassen werden.

Calw, den 12. März 1830.

K. Oberamt.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, zu Ausstellung von Heimatscheinen, immer das im RegierungsBlatt S. 510 §. 2 vorgeschriebene gemeinderäthliche Zeugniß hieher zu senden.

Neuenbürg, den 6. März 1830.

K. Oberamt

Hörner.

Neuenbürger Brod-Taxe vom 8. März 1830.
4 Pfund Kernen Brod 10 fr.
1 Kreuzerwecken 8½ Loth.

Wildbad, Oberamtsgerichts Bezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Johann Jakob Treiber, gewesenen Soldats, Sohn des weil. Johann Friedrich Treiber, gewesenen Tagelöhners zu Wildbad, sind die unterzeichneten Stellen Oberamtsgerichtlich beauftragt worden; es werden deswegen die Gläubiger des verschollenen Treiber hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 1. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Wildbad die zu machen habende Forderungen zu liquidiren, auch sich wegen eines Nachlasses zu erklären, indem nach Verweisung der Aktiv-Masse auf etwa noch nachkommende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte. Den 20. März 1830.

Amtsnotariat und Stadtrath.

vd. K. Amtsnotariat Wildbad.

Bilfinger.

Wildbad, Oberamtsgerichts Bezirks Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.) Gegen den verstorbenen Johann Georg Kübler, gewesenen Burger und Maurer zu Wildbad, wurde der Gannt Oberamtsgerichtlich erkannt, und der unterzeichneten Stelle die Vornahme der Schuldenliquidation aufgetragen. Es werden deswegen sämtliche Gläubiger des verstorbenen Kübler hiemit aufgefordert, am Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Wildbad entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu beweisen, mit dem Bemerken, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von dem K. Oberamtsgericht durch ein nachfolgendes Präklusiv Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 10. März 1830.

K. Amtsnotariat Wildbad.

Bilfinger.

Gräfenhausen, Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen Personen, welche an folgende, nach Amerika auswandernde Bürger

- 1.) Johann Michael Bögte, Bauer,
 - 2.) Karl Krezer, Bauer,
 - 3.) Jakob Friedrich Glauner, Bauer,
 - 4.) Friedrich Regelman, Schmied,
- Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30

Sagen bei dem hiesigen Schuldheißnamt anzuzeigen, widrigenfalls sie, wenn die Schuldenwesen durch Verfügungen berichtigt würden, hiebei nachher nicht berücksichtigt werden könnten.

Am 23. Februar 1830.

Gemeinderath.

Schuldheiß Schönlén.

Würzbach. Die hiesige Kommune will eine Strecke Wegs von der Aigenbacher Straße bis Würzbach ungefähr 320 Dezimalruchen planmäßig herstellen lassen. Diese Arbeit wird Donnerstag den 25. März Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zu Würzbach im Abstreich verakkordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 8. März 1829.

Gemeinderath.

Oberhangstätt. (Holzverkauf.) Die Gemeinde Oberhangstätt ist gesonnen, Montag den 22. März d. J. ein bedeutendes Quantum Eichen und Buchen zu verkaufen. Die Liebhaber werden nun eingeladen, an gedachtem Tag, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Schuldheißens daselbst sich einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ehe die Käufe in der Waldung vollzogen werden.

Den 13. März 1830.

Schuldheiß Holzäpfel.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Wein in No. 9 dieses Blatts dem Verkauf angelegtes Haus ist nunmehr um 2400 fl. angekauft, und kommt nebst 2 Wiesen, 3 Brtl. beim Hafnerbrunnen, und $\frac{1}{2}$ Morgen im Delcher, am 23. März Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause in Aufstreich, wozu ich die Liebhaber höflichst einlade

Daniel Schumacher, Bäckermeister.

— Gegen gesetzliche Versicherung hat Philipp Jakob Wozenhart, Rothgerber, 450 fl. Pflegschaftsgeld zum ausleihen parat.

— Unterzeichneter ist Willens, die Hälfte seiner Behausung, die zwischen der Linde und des Bäcker Schumachers Haus sich befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Es kann auf Verlangen auch Stallung zu 4 Stück Vieh, und Platz auf der Bühne dazu gegeben werden. Liebhaber können es täglich einsehen und unterhandeln mit

W. F. Pfanz, junior.

— Frau Revierförsterin Merkle in Zavelstein hat ungefähr 90 Zentner Heu und Dehmd und etwas Haberstroh zu verkaufen; die Liebhaber können mit ihr selbst einen Kauf abschließen.

Aus Auftrag:

Christof Raschold, Rothgerber.

— Am Montag den 29. März und den darauf folgenden Tagen wird im Bäcker Hayd'schen Hause eine Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden. Namentlich kommen am Mittwoch den 31. mehrere in Eisen gebundene Fässer von 2 — 4 Eimern, Führlinge und Halbfässer; 3 Kühe und 1 Jährlingskalbin nebst einem bedeutenden Vorrath von Heu, Dehmd und Stroh zum Verkauf.

— Der Unterzogene hat den Auftrag, Staats Obligationen im Betrag von 2500 fl. gegen baares Geld umzutauschen. Liebhaber wollen ihm ihre Offerte in Bälde mittheilen.

Rath Andraä.

— Mayer, Strumpfw Weber dahier, hat noch nachstehendes in herabgesetztem Preis zu verkaufen: einen neuen Pantaleon, 2 niedere Kommode mit Schloßer, wovon der eine schön furnirt ist, 1 Kasten, 1 Speiskästle mit 6 Schubladen, 5 Tische, worunter eine Tafel für einen Wirth ist, 2 beschlagene Kisten, 1 Brodmühle, ein Schafstrog, 2 zweischläfrige Bettladen, 2 Eckischen, eine Pyramide, Sessel, Stühle, Bänke, Schranken und noch allerlei.

— Zimmermanns Schellings Wittwe hat Bretter zu verkaufen, das Stück um 8 und 10 kr.

— Unterzeichneter hat wieder selbst gefertigte messingene Sextanten, die in jeder Hinsicht gewiß keinen andern nachstehen werden: für die Richtigkeit derselben wird gebürgt, und sind um den äußerst billigen Preis von 5 fl. 48 kr. zu haben.

J. Auerbach,
Groß- und Klein- Uhrmacher.

— Für den
len, Ver
zu haben

— Näch
dieß, wir
wieder ei
fen gegen
kommt v
seidene,
schöne Be
kessel, S
fern verfe
rere 4 B
Zähnen,
werden h

Hirsc
Versicher
parat.

Em b
gegen gef
zum ausle

Em
Verkauf
aus der
telst öffen

1.) Eine
Dache,
neu erb

2.) ungef
Haus.

3.) ungef

Der W
haber zeig

Die W
J. Mitto

stätt, un
eingelader

können,
schillings

— Für die Kunstvorstände sind lithographirte Tabellen, Verzeichniß der Lehrlinge, das Buch zu 28 fr. zu haben bei
Buchbinder Beck.

— Nächsten Mittwoch und Donnerstag, den 24. dieß, wird in des Schneider Ranks Haus im Bischoff wieder eine Kommissions- Auktion durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor: viele Mannskleider, mehrere schwarze seidene, und andere schöne Frauenkleider, mehrere schöne Betten, Leinwand, Kupfer, wobei ein Waschkessel, Schreinwerk, ein großer, mit mehreren Schloßern versehener hartholzener Schreibsekretär, auch mehrere 4 Viertel breite Weberblätter mit messingenen Zähnen, und allgemeiner Hausrath; die Liebhaber werden höflich eingeladen.

Hirschau. Unterzeichneter hat gegen zweifache Versicherung 175 fl. Pflegschaftsgeld zum ausleihen parat.
Gottlob Schütz.

Emberg. Es liegt hier 450 fl. Pflegschaftsgeld gegen gefesliche Versicherung auf 1 oder 2 Posten zum ausleihen parat.

Schuldheiß Neuthlinger.

Emberg. (Haus und Liegenschafts-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat aus Auftrag aus der Verlassenschaft des Daniel Großmann, mittelst öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen:

- 1.) Eine halbe Behausung und Scheuer unter einem Dache, einen Wagenschopf, beide Theile erst 1811 neu erbaut.
- 2.) ungefähr 18 Morgen Acker und Gärten bei dem Haus.
- 3.) ungefähr 11 Morgen Wald, hiesiger Markung. Der Wald wird auch besonder, nachdem sich Liebhaber zeigen, verkauft werden.

Die Aufstreichsverhandlung findet am 25. März d. J. Mittags 1 Uhr in dem Hause des Unterzeichneten statt, und werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie die Realitäten täglich einsehen können, und daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings auf Versicherung verzinslich stehen bleiben

darf. Den 13. März 1830.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Neuthlinger.

Liebenzell. Scheibenschießen. Zeige einer werthen Schützengesellschaft gehorsamst an, daß ich bei günstiger Witterung den 25. März, als an dem Feiertag Maria Verkündigung, Nachmittags um 1 Uhr, ein Rekreationsschießen geben werde, wo ich die dazu wählende Gewinnste der Mehrzahl der H. Schützen zu bestimmen überlasse. Da diese Unterhaltung durch die lange anhaltende Kälte unterbrochen wurde; so schmeichle ich mir im Voraus von einer großen Anzahl geehrter Herren Schützen beehrt zu werden, wozu ich höflichst einlade

Fried. Zoller zum Obern Bad.

Enzthal. (Verkauf des Hetschelhofs.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen im Enzthal neben Enzklösterle gelegenen Hof, genannt Hetschelhof, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Derselbe besteht aus einem vor etwa 30 Jahren erbauten, wohl erhaltenen und eingerichteten, großen Hause, auf welchem Back-, Bierbrauer- und Brantweimbrennerei- Berechtigung ruht, mit vollkommener Einrichtung hiezu, mit Keller, abgesondertem Bierkeller, Scheuer und Schopf am Hause, einem laufenden Brunnen im Hofe, und aus 20 Morgen Garten, Acker und Wiesfeld. Die Kaufbedingungen werden höchstens auf ein Drittel Baarzahlung und zum Rest auf leidliche Zieler gestellt, und dem Käufer wird es frei gestellt, ob er das ganze Feld, oder welchen Theil davon, übernehmen wolle. Da sich im ganzen obern Enzthale, von Wildbad aufwärts, kein Bierbrauer befindet, und ein tüchtiger Geschäftsmann schönen Absatz, besonders auch in der Bäckerei finden würde; so ladet der Unterzeichnete die Liebhaber zur Besichtigung und vorläufigem Kaufe ein, und bestimmt zur öffentlichen Aufstreichs Verhandlung Donnerstag den 25. März, an welchem Tage sie in seinem Hause vorgenommen werden wird. Die H. H. Ortsvorsteher werden höflich gebeten, dieß so viel möglich bekannt zu machen. Den 4. März 1830.

Jakob Friedrich Frey,
Hofbauer.

Gültlingen, Oberamtsgerichts Magold. (Ausruf.) Die Erben des kürzlich gestorbenen Jakob

Maier, gewesenen Gemeinderaths dahier, wollen wissen, ob und welche Verbindlichkeiten derselbe eingegangen habe. Es werden deshalb nicht nur die unmittelbaren — sondern auch die Bürgschafts, Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Ortsvorsteher zu melden. Die Versäumung der anberaumten Frist hat zu Folge, daß auf die Befriedigung der Forderungen aus der Belassenschafts-Masse von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden kann, und daß den Gläubigern alsdann nur noch die Verfolgung des im Pfandgesetz Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungs Rechts übrig bleibt.

Den 10. März 1830.

Gemeinderath.

Vt. K. Amtsnotariat Wildberg
Moser.

A l l e r l e i.

Im Jahre 1826 wurden in Constantinopel, auf Befehl des Sultans, die Kaffehäuser geschlossen, um zu verhindern, daß man nicht über Politik sprechen sollte, und es war nur erlaubt, in den Barbierstuben Kaffee zu trinken, wo man sich nur kurze Zeit aufzuhalten pflegt, also nicht füglich gefanngiebert werden kann.

In eine solche Barbierstube kam ein Türke und sagte beim Eintreten: „Nur noch drei Worte darf man jetzt sprechen: Ich grüß Euch! — Kaffee — und Feuer für die Pfeife!“

Unerkannt befand sich in der Stube ein Türkischer Regierungsbeamter. Kaum hatte der Türke diese Worte gesprochen, so entfernte jener sich und kehrte bald darauf mit zwei Soldaten zurück.

Er wandte sich an den Türken und sprach zu ihm: „auch ich will jetzt nur drei Worte sagen!“ und indem er sich zu den Soldaten wendete und ihnen den Türken bezeichnete, fuhr er fort: „Ergreift ihn, — führt ihn zum Postandschi Baschi — und hängt ihn.“

Dieser Befehl wurde auf der Stelle ausgeführt.

Als der Englische General Lincoln zu den Creeks-Indianern geschickt wurde, um über einen Frieden mit ihnen zu unterhandeln, nöthigte ihn Einer der Häuptlinge zum Sitzen auf einen Klotz. Lincoln that dies, bald darauf bat man ihn ein wenig weiter zu rücken, er gab dieser Bitte nach. — Sie wurde aber so oft wiederholt und von dem General erfüllt, bis er endlich an das äußerste Ende des Klotzes kam; er sagte jetzt: nun kann ich nicht weiter rücken, ich sitze schon am Rande.

„Und doch verlangt Ihr von uns,“ erwiderten darauf die Indianer: „die Ihr uns schon bis ans Meer getrieben habt, daß wir noch weiter rücken sollen.“

Calw. Marktpreise am 23. März 1830. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 276 Scheffel Kernen; 66 Scheffel Dinkel; 30 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Biknalien = Preise.		
Kernen der Scheffel.	12 fl. 24 kr.	10 fl. 54 kr.	10 fl. — kr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. — fr.
Dinkel	4 fl. 54 kr.	4 fl. 36 kr.	4 fl. 20 kr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.
Haber	4 fl. 30 kr.	3 fl. 26 kr.	3 fl. — kr.	Butter	14 fr. 15 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.	„ „ gezogene	26 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 12 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 kr.	— fl. 24 kr.	— fl. — kr.	Eier	5 — um 4 fr.
Linzen	2 fl. 36 kr.	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	Fleischtaxe.	
Erbsen	1 fl. 52 kr.	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Brottaxe.			Rindfleisch	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	10 fr.		Kalbsteisch	4 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	8 1/2 Loth.		Hammelfleisch	4 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrammenmeister.
Gedruckt und verlegt von A. G. Rivinius, in Calw.

Verord
der
Nach
giments
bei ihre
de abzu
Soldat
— Joh
— Joh
Schüs
Soldat
Schüs
Soldat
— Jak
— Joh
— Mi
— Joh
Schüs
Soldat
— Got
— Joh
— Chr
— Joh
Schüs
Soldat
Schüs
— Joh
Soldat
— Joh
Die